Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6580**

16. Wahlperiode 04. 10. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4762 –

Deutsches Mobilfunk Forschungsprogramm fortsetzen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine lückenlose Fortsetzung des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms zu ermöglichen. Schwerpunkte sollten dabei sein:

- Erforschung altersabhängiger Wirkungen auf den Menschen,
- Erforschung langfristiger Wirkungen auf den Menschen,
- Erforschung der Wirkung auf Flora und Fauna.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro für den Zeitraum 2008 bis 2012.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4762 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth Vorsitzende	**Jens Koeppen** Berichterstatter	**Detlef Müller (Chemnitz)** Berichterstatter	**Horst Meierhofer** Berichterstatter
	Lutz Heilmann Berichterstatter	**Sylvia Kotting-Uhl** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Jens Koeppen, Detlef Müller (Chemnitz), Horst Meierhofer, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl

I.

Der Antrag auf **Drucksache 16/4762** wurde in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Juni 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine lückenlose Fortsetzung des Deutschen Mobilfunk Forschungsprgramms zu ermöglichen. Schwerpunkte sollten dabei sein:

– Erforschung altersabhängiger Wirkungen auf den Menschen,

– Erforschung langfristiger Wirkungen auf den Menschen,

– Erforschung der Wirkung auf Flora und Fauna.

III.

Der **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4762 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4762 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4762 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4762 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4762 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4762 abzulehnen.

IV.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 16/4762 in seiner 43. Sitzung am 4. Juli 2007 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, das Scheitern der Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern sei ein weiterer Beweis dafür, dass Selbstverpflichtungen der Wirtschaft immer wieder scheiterten. Dies gelte auch für alle Bereiche bei denen es um CO_2-Einsparungen gehe. Die Mobilfunkbetreiber hielten sich nur an Vereinbarungen, solange sie Vorteile sähen. Wenn es aber darum gehe, Zugeständnisse zu machen oder sich finanziell zu beteiligen, scheitere in der Regel die Zusammenarbeit. Dies sei ein Armutszeugnis für die Mobilfunkbetreiber. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit müssten nun das weitere Vorgehen überdenken. Die Anliegen von Bürgerinitiativen seien sehr ernst zu nehmen. Es werde aber deutlich, dass im Rahmen des bis 2007 laufenden Programms nicht alle offenen Fragen geklärt werden könnten. Vor allem bestehe ein hoher Forschungsbedarf im Hinblick auf die Erforschung altersabhängiger und langfristiger Wirkungen auf den Menschen sowie auf die Erforschung der Wirkung auf Flora und Fauna. Den Wirkungen auf Flora und Fauna gingen Initiativen aus Bayern nach. Es sei notwendig, zu prüfen, ob deren Behauptungen tragfähig seien. Es gelte zu überlegen, wie in Sachen Mobilfunk vorgegangen werden müsse. Gegebenenfalls müssten Schutzräume für Bevölkerungsteile geschaffen werden, die sich Expositionen ausgesetzt sähen, die sie nicht vertrügen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat die Meinung, dass man die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt des BMU aufbringen müsse, um eine lückenlose Fortsetzung des erfolgreichen Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms zu ermöglichen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** trat der Auffassung entgegen, die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber sei nicht eingehalten worden. Schließlich seien 8,5 Mio. Euro in den Jahren 2002 bis 2007 in das Forschungsprogramm geflossen, so dass eine Kostenteilung zwischen Mobilfunknetzbetreibern und Bundesregierung erfolgt sei. Die Zusammenarbeit habe bisher geklappt. Es treffe auch nicht zu, dass Sorgen nicht ernst genommen würden. In den Jahren 2002 bis 2007 seien insgesamt über 11 Mio. Euro in verschiedene Forschungsprogramme geflossen. Weltweit existierten mehr als 20 000 Untersuchungen, die sich mit der Technik und den Beeinträchtigungen für Mensch und Natur befassten. Dies werde häufig ignoriert. Für Angst und Panikmache bestehe kein Anlass. Wie die Weltgesundheitsorganisation festgestellt habe, gebe es keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen des Menschen, der Fauna und Flora. Wenn alle Untersuchungen ausgewertet seien, müsse eine Langzeitstudie hierauf weiter aufbauen. Erst nach einer Bestandsaufnahme könne beurteilt werden, ob eine projektbezogene Förderung sinnvoll sei. Immerhin seien bereits 11 Mio. Euro investiert worden.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie sei sich der Brisanz und der Bedeutung des Themas bewusst. Von Panikmache könne keine Rede sein. Sie plädiere dafür, die Erkenntnisse auszuwerten und auf einer fundierten Grundlage über den nächsten Schritt zu entscheiden. Eine Befürwortung des Antrags komme hektischem Aktionismus gleich. Inzwischen gebe es viele Forschungsprogramme, in deren Rahmen Messungen vorgenommen würden. Die Forschungsergebnisse seien nun transparent zu machen und den Bürgern zu erläutern. Dies sei entscheidend für die sog. Grenzwertdiskussion.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der Antrag sei schlüssig, so dass man ihm auch zum jetzigen Zeitpunkt zustimmen könne. Dies habe im Übrigen auch für die Kennzeichnung der Handys gegolten. Sie verwehre sich dagegen, dass die Fortsetzung des Forschungsprogramms Panikmache sei. Dieser Argumentation entbehre jegliche Logik. Vielmehr solle ein Programm nicht mehr so fortgesetzt werden, wie es sinnvoll sei. Möglicherweise habe man doch Angst vor den Forschungsergebnissen. Allein aus diesem Grund sei völlig unverständlich, dass sich die Mobilfunk- bzw. Netzbetreiber ihrer Verantwortung entzögen. Der Angst in der Bevölkerung könne entgegengewirkt werden, wenn das Programm zur Langfristwirkung unterstützt würde. Gerade zur Langfristwirkung gebe es noch keine ausgereiften Studien. Die Ausführungen der Bundesregierung widersprächen nicht dem Sinn des vorliegenden Antrags. Die Fraktion der FDP habe in der 15. Legislaturperiode eine Anfrage zur Auswirkung des Mobilfunks an die Bundesregierung gerichtet. Diese habe eingeräumt, dass die Langfristwirkungen nicht erforscht seien. Deshalb sei es sinnvoll, die Bundesregierung aufzufordern, Gespräche mit den Mobilfunknetzbetreibern aufzunehmen und eigene finanzielle Mittel in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro einzubringen. Ideal sei, das paritätische Finanzierungsmodell fortzusetzen. Hierdurch würde der öffentliche Druck auf die Mobilfunkbetreiber größer.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßte, dass insbesondere zu den Gesundheitsauswirkungen der Mobilfunkstrahlung geforscht werde. Angesichts der Besorgnisse vieler Menschen müsse die Bundesregierung hier intensiv weiter forschen, damit die Gefahren – oder auch die Ungefährlichkeit – zweifelsfrei nachgewiesen werden könnten. Sie unterstütze deswegen insbesondere die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Auswirkungen altersabhängig zu prüfen. Immer mehr Kinder und Jugendliche nutzten Handys, sie seien aber nach allem, was man wisse, besonders anfällig für die Strahlung. Umso bedenklicher sei es, dass – wie aus dem Jahresgutachten 2006 zur Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber hervorgehe – der SAR-Wert der verkauften Handys wieder angestiegen sei. Da die Strahlung am Ohr wesentlich größer sei als die durch die Sendeanlagen, solle die Bundesregierung national oder auf europäischer Ebene darauf hinarbeiten, einen verbindlichen Grenzwert für die Handystrahlung zu erlassen. Zunächst könne der derzeitige Richtwert von 2,1 auf 1 gesenkt werden. In einigen Jahren sei eine Absenkung auf 0,6 sinnvoll. Dies sei der Wert, der für den „Blauen Engel“ eingehalten werden müsse.

Die **Bundesregierung** erklärte, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ziele darauf ab, das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) fortzusetzen. In diesem Zusammenhang sei folgender Sachverhalt maßgebend: Es hätten Gespräche mit den Mobilfunknetzbetreibern zur Finanzierungsbeteiligung aufgenommen werden sollen, damit das DMF fortgesetzt werden könne. Schwerpunkte sollten die altersabhängige Wirkung auf den Menschen, die Langzeitwirkung auf den Menschen bzw. die Auswirkungen auf Flora und Fauna sein. Die erforderlichen finanziellen Mittel seien mit etwa 5 Mio. Euro veranschlagt worden. Die Kostenteilung hätte paritätisch erfolgen sollen. Die Zusammenarbeit zwischen BMU sowie Bundesamt für Strahlenschutz mit den Netzfunkbetreibern sei indes nicht mehr möglich. Die Auffassungen seien zu unterschiedlich, so dass insbesondere die Netzfunkbetreiber keine Möglichkeit sähen, ein paritätisches Programm fortzuführen. Die Bundesregierung stellte klar, dass nichtionisierende Strahlungen weiter einen Forschungsschwerpunkt bilden sollten. Untersuchungsgegenstände könnten nicht nur hochfrequente Felder, sondern auch niederfrequente Felder und die UV-Strahlungsstärke sein. Hier bestehe ein fundamentaler Unterschied zu den Netz- und Mobilfunkbetreibern, die lediglich an der Untersuchung von hochfrequenten Feldern und auch nur dann, wenn es zu einer Veränderung des Programms komme, interessiert seien. Die letzten Projekte seien deshalb erfolgreich gewesen, weil sie zur Beruhigung beigetragen hätten. Die durch die Forschungsprogramme eingetretene Versachlichung habe zur Entschärfung beigetragen. Schon aus diesem Grund sei das Programm erfolgreich. Die Betreiber stellten aber nunmehr Bedingungen, die nicht erfüllbar seien. Bei der Auswahl der Forschungsthemen solle nicht mehr das Bundesamt für Strahlenschutz bzw. die Strahlenschutzkommission ausschlaggebend sein. Es solle eine Art Parität in der Vorbewertung erfolgen. Damit entfalle die Filterfunktion der wissenschaftlichen Neutralität. Dieses Projekt sei beispielhaft dafür gewesen, wie durch Bürgerdialog eine Breitenwirkung erzielt werde, aufgrund derer dem Thema rational begegnet werden könne. In dieser positiven Ausgangsituation seien die Mobilfunkbetreiber nur an hochfrequenter Forschung interessiert, die sie mit bis zu 500 000 Euro bei konkreten, ihrer Mitbestimmung unterliegenden, Projekten unterstützten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/4762 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juli 2007

Jens Koeppen	**Detlef Müller (Chemnitz)**	**Horst Meierhofer**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
Lutz Heilmann	**Sylvia Kotting-Uhl**	
Berichterstatter	Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333